

Der Umzug des in Dresden liegenden 1. (Reib-) Grenadierregiments Nr. 100 und des 2. Grenadierregiments Nr. 101 aus der großen Infanterie, der sogenannten Zeughaus- und der Palais-Casernen in die neu erbauten Casernen beim Waldschloßhöfen wird am 5. März mit den vorbereiteten Maßregeln seinen Anfang nehmen und am 24. März in der Hauptsache beendet sein, so daß diese Truppenteile zum Osterfest bereits die neuen Quartiere inne haben werden.

herzigenswerten Winken und Anregungen und baunte die Zubörer von Anfang bis Ende in gespannter Aufmerksamkeit. Die „Dresdner Ztg.“ bringt eine Mittheilung über einen in der Nacht zum Mittwoch im Palaisgrundstück des Prinzen Georg verübten Einbruch, deren Beschädigung nach abzuwarten bleibt. Die Diebe hatten zu ihrem verbrecherischen Unternehmen einen Padvillon erkoren, und als sie darin keine leichttransportable Beute vorfanden, begingen sie die Bosheit, die Polstermöbel aufzuscheren und einen Theil des Rohhaars mitzunehmen.

von unbedeutenden Folgen war, aber immerhin den heutigen Zeitgeist charakterisirt, setzte in Berlin die Beamten des statistischen Bureau des deutschen Reiches am Sonnabend in nicht geringer Aufregung. Es erschienen in dem Gebäude in der Lützowstraße mehrere Arbeiter und verlangten von dem Portier Arbeit. Als dieser die Eindringlinge abwies, pochte ihn einer der Arbeiter und rief mit lauter Stimme: „In diesen Mauern lebt unser Schweiß, hier müssen wir Arbeit bekommen.“

schlossen, der Regierung die nachgesuchte Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung Paul de Cassagnac's zu ertheilen. In Folge dessen wird wahrscheinlich in der morgenden Sitzung der Deputirtenkammer ein bezüglicher Antrag gestellt werden. Konstantinopel, 28. Februar. Nachdem die Friedensbedingungen von der Stapschichta und türkischen Ministerrathe angenommen, erfolgt morgen Mittag die Unterzeichnung. Washington, 28. Februar. In der gemeinschaftlichen Sitzung der Congresshäuser wurde beschlossen, die Wahlstimmen von Nord Carolina und Süd Carolina als für Hayes, diejenigen von Tennessee und Texas als für Tilden abgegeben zu betrachten.

Ernennungen und Versetzungen u. im öffentlichen Dienste. Departement des Cultus und öffentl. Unterrichts.

Erledigt: die zweite Lehrer- und Organistenstelle zu Lausitz. Colator: das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Das Besamteintommen der Stelle incl. 180 M. Wohnungszuschlagung ist durch Gehaltsverhöhung auf 1746 M. 41 J. festgestellt worden. Gesuche sind bis zum 10. März d. J. an den I. Bezirkschulinspector Haderich in Berna einzureichen; — die Schuldirectorenstelle zu Schloßgömmich. Colator: der Gemeinderath Haderich. Es kommen nach dem Kataster 3000 M. incl. 450 M. Logislohn in Betracht. Gesuche sind bis zum 15. März d. J. an den Gemeinderath in Schloßgömmich einzureichen; — die ständige Lehrerstelle zu Lenkersdorf bei Zwönitz. Colator: das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Die Stelle gewährt 1000 M. festen Gehalt und freie Dienstwohnung mit Garten. Gesuche sind bis zum 21. März d. J. an den I. Bezirkschulinspector Saube in Chemnitz einzureichen; — die ständige Lehrerstelle zu Clausnitz. Colator: die obere Schulbehörde. Einkommen 1050 M. und 120 M. Logislohn. Gesuche sind bis zum 20. März d. J. an den I. Bezirkschulinspector Kresschmer in Neudorf einzureichen; 1) die unter Colatur der obersten Schulbehörde stehende ständige Stelle an der Schule zu Frankenthal bei Bischofswerda. Einkommen außer freier Wohnung und 36 M. für Erhaltung des Unterrichts in der Fortbildungsschule 840 M.; — 2) die unter Colatur der obersten Schulbehörde stehende ständige Stelle an der Schule zu Nachlau bei Banzen. Gesamteinkommen incl. 72 M. für Erhaltung des Unterrichts in der Fortbildungsschule und freier Wohnung 840 M. Gesuche sind bis zum 18. März d. J. an den I. Bezirkschulinspector Dr. Wild in Banzen einzureichen; — zu Othen an die Rebenkulturstelle zu Grüngraben bei Schönewitz. Colator: die obere Schulbehörde. Die Stelle gewährt ein Einkommen von 840 M. 72 M. für den Unterricht in der Fortbildungsschule und ca. 60 M. Nebenemfände. Die Schulgemeinde gewährt außerdem einem sich qualifizirenden Lehrer nach einjähriger Amtsführung eine persönliche Zulage von 60 M. Amtswohnung mit Garten. Gesuche sind bis zum 15. März d. J. an den I. Bezirkschulinspector Hade in Ramenz einzureichen.

Telegraphische Depeschen.

Verfaillt, 28. Februar. In den heutigen Versammlungen der Linken, des linken Centrums und der Gruppe Gambetta wurde einstimmig be-

Volkswirtschaftliches.

Verschiedenes. 1. Krippig, 1. März. Der Inhalt des dem Reichstage vorgelegten Patent-Gesetz Entwurfes ist im Wesentlichen folgender. Patente sollen nach einheitlichen Grundsätzen für das ganze Reich erteilt werden für neue Erfindungen, welche eine gewerbliche Verwertung gestatten. Ausgenommen sind Erfindungen, deren Verwertung den Gesetzen oder guten Sitten zuwiderlaufen würde, Erfindungen von Mustern und Modellen, welche lediglich die Verschönerung oder die Ausschmückung eines Gegenstandes bezwecken, endlich Erfindungen von Genuss- und Arzneimittel, soweit sie nicht das Befahren zur Herstellung der Gegenstände betreffen. Eine Erfindung liegt nicht vor, wenn der Eintritt des beabsichtigten Erfolges nach den Gesetzen der Natur als unmöglich anzusehen ist. Auf die Ertheilung des Patentes hat derjenige Anspruch, welcher die Erfindung zuerst nach Maßgabe des Gesetzes angemeldet hat. Das Patent hat die Wirkung, daß Niemand befugt ist, den Gegenstand der Erfindung oder einzelne Theile derselben ohne Erlaubnis des Patentinhabers herzustellen oder feilzubieten. Die Dauer des Patentes ist 15 Jahre, für jedes Patent ist bei der Ertheilung eine Gebühr von 30 M. zu entrichten. Mit Ausnahme der Zusatzpatente ist außerdem für jedes Patent mit Beginn des zweiten und jeden folgenden Jahres der Dauer eine Gebühr zu entrichten, welche das erste Mal 50 M. beträgt, und weiterhin jedes Jahr um 50 M. steigt. Das Patent kann unter gewissen, im Gesetz bestimmten Voraussetzungen für nichtig erklärt oder zurückgenommen werden. Die Ertheilung, die Erklärung der Richtigkeit und die Zurücknahme der Patente erfolgt durch das Patentamt, welches seinen Sitz in Berlin hat und bei dem die Anmeldung einer Erfindung behufs Ertheilung eines Patentes zu geschehen hat. Wer wesentlich den Bestimmungen des Gesetzes zuwider eine Erfindung in Besitz nimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 5000 M. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft und ist dem Verleihen zur Entschädigung verpflichtet. 2. Krippig, 1. März. Der deutsche Generalpostmeister wird, wie man der „Ebers. Ztg.“ aus Berlin schreibt, auf der nächsten Conferenz des

Postvereins die Einrichtung von 10-Pfennig-Correspondenzkarten für den internationalen Verkehr, wie sie bisher in einzelnen Staaten, z. B. Belgien, schon üblich sind, beantragen. Bis jetzt ist es ein lästiger Rodus unserer deutschen Correspondenzkarten, beim Verkehr mit dem Auslande erst eine weitere fünf-pfennig-Marke ausliefern zu müssen. 3. Krippig, 1. März. Wir haben bereits in Nummer 56 mitgeteilt, daß in der Tariskonferenz, welche im Februar in Berlin tagte, die sächsische Regierung den Antrag stellte, billigere Tariffsätze für die Beförderung von Spiritus in Wagenladungen einzuführen, ein Antrag, der leider keinen Erfolg hatte. Gegenwärtig liegt uns die Eingabe im Wortlaut vor, welche von den größeren hiesigen Spiritus- und Spiritfirmen im Monat Januar an die sächsische Staatsregierung zu dem Besuche gerichtet wurde, damit dieselbe sich in der Conferenz nach der gedachten Richtung hin benütze. Dasjenige, was in der Petition über die Ungleichheit der Eisenbahntaxen und die daraus hervorgehende Begünstigung einer Anzahl ost- und norddeutscher Plätze gesagt ist, hat schon in ausführlicher Weise in diesem Blatte Mittheilung erfahren und wir wollen daher heute nur aus jener Eingabe der hiesigen beteiligten Geschäftshäuser Einiges über den Umfang und die Bedeutung der Leipziger beziehentlich sächsischen Spiritus- und Spiritindustrie veröffentlichen. Der Leipziger Spiritushandel und die damit verbundene Fabrication von raffinirtem Spirit hat sich aus kleinen Anfängen im Laufe von 20 Jahren zu einer außerordentlichen Bedeutung emporgeschwungen, so daß Leipzig nach Berlin und Breslau wohl unbestritten die erste Stelle in dieser Geschäftsbranche einnimmt. Neben Leipziger Emporwachsen in dieser Richtung hat auch der betreffende Industriezweig in Dresden und Chemnitz, sowie einigen kleineren Städten des Landes die Aufmerksamkeit gewonnen und es kann auf Grund statistischer Erhebungen behauptet werden, daß der Leipziger Platz im Eis- und Ausgabehandel jährlich ein Quantum von etwa 50 Millionen Kilogramm Spiritus und Spirit auf den verschiedenen hier einmündenden Eisenbahnlinien empfängt und wieder verfrachtet. Wenn die Umschlagziffer der übrigen sächsischen Plätze auf nur

10 Millionen Kilogramm berechnet wird, so ergibt sich für diesen Artikel eine Fracht-Umschlagziffer von 60 Millionen Kilogramm, die einen Werth von etwa 15 Millionen Mark darstellen. Die Spiritus- und Spiritbranche gehört zu den höchstbesteuerten im Lande und hat zur Entwicklung des für die Hebung der Bodencultur, wie der Steuerkraft des Landes hochwichtigen landwirtschaftlichen Brennereigewerbes wesentlich mit beigetragen. 4. Krippig, 1. März. Einer Meldung der „Presse“ entgegen, wonach die österreichische Regierung das bekannte Dux-Bodenbacher Sanierungsproject abgelehnt habe, behauptet die „D. Ztg.“, daß dies bis jetzt noch nicht geschehen sei. Anderweitigen Nachrichten zufolge, die uns direct aus Wien zugehen, dürfte indeß doch die Ablehnung dieses Projectes seitens des Handelsministers als sicher zu erwarten sein. 5. Krippig, 1. März. Von den am 1. März d. J. fälligen österreichischen Silber-Coupons werden die Coupons der Währischen Grenzbahn-Prioritäten sowie Oesterreichischen Nordwestbahn-Prioritäten Lit. A am hiesigen Platze bei der Leipziger Disconto-Gesellschaft bis auf Weiteres zum Course von 185 1/2 eingelöst. 6. Abfertigung. Der bekannte Rittergutbesitzer Seiler aus Neuenhain bei Plauen i. V., Mitglied der Ersten königl. sächsischen Ständekammer und des Landeskulturrats u. A., hatte sich gemüthlich gefunden, in der 5. Versammlung des Deutschen Landwirtschaftsrathes gelegentlich der Erörterung der Eisenbahntarifffrage u. A. zu äußern: „Es sei eine wunderbare Erscheinung, daß abßen auf Herstellung eines annehmbaren deutschen Eisenbahngesetzes geräthelhaften Vermählungen der Regierungen der Mittelstaaten gegenüber das Reich-Eisenbahn-Amt abwehrend aufträte. Es sei das eine Erscheinung, durch welche die öffentliche Meinung berechtigt werde, anzunehmen, daß man absichtlich dem Publicum die Privat- und Staats-Eisenbahn-Verwaltungen so zu verleben beabsichtige, daß es möglich die öffentliche Meinung wohl oder übel das Reich-Eisenbahnsystem acceptire.“ — Dazu bemerkt der „Deutsche Reichs-Anzeiger“: „Lediglich zur Steuer der Wahrheit und um Miß-

verständnissen vorzubeugen, wollen wir hiermit constatiren, daß jene Andeutung, der wir auch anderwärts schon begegnet sind, der Wahrheit nicht entspricht und daß derartige Bemerkungen der Regierungen der Mittelstaaten, denen gegenüber das Reich-Eisenbahn-Amt hätte abwehrend aufzutreten können, bei den Reichsbehörden und insbesondere bei dem Reichs-Eisenbahn-Amt niemals stattgefunden haben. Der Vorwurf des Redners war um so weniger angebracht, als die Regierung des Bundesstaates, dem er angehört, und für die er Partei nimmt, sich auf eine im Wesentlichen negative und abfällige Kritik der beiden vor drei resp. zwei Jahren vom Reichs-Eisenbahn-Amt ausgearbeiteten Entwürfe eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes beschränkt hat, obwohl auch ihr reichsverfassungsmäßig das volle Recht selbständiger Gesetzinitiative zusteht.“ — Die Saaleisenbahn hat den procentualen Zuschlag für den Transport von Kohlen, Coals, geformten Braunkohlen, Briquets u. s. w. in Wagenladungen von 10,000 Rilo aufgehoben. Dies kann der Kohlenindustrie im Rheinläniger Becken sehr vorteilhaft werden. Hoffentlich werden andere Bahnen dem Beispiele der Saalbahn bald folgen. Als Beispiel, wie sehr die Kohlen, geformt oder nicht geformt, durch den Eisenbahntransport verteuert werden, mag die Mittheilung dienen, daß 100 Centner Briquets, die jetzt mit 45 M. im Mindestwerth gekauft werden können, von Rositz bis Köstritz bei Gera 57 M. Fracht kosten. (A. B.) — Die Mittheilungen der „Presse“ über auf der Kuffig-Leipziger Eisenbahn vorgekommene bedeutende Dammrutschungen beruhen, wie wir von besser Seite erfahren, auf Uebertreibung. Es hat nur eine kleine unbedeutende Rutschung stattgefunden. — Kürzlich tagte in Gera eine Versammlung von Kaufleuten und Industriellen aus verschiedenen Städten des Herzogthums Altenburg, in welcher die Constitution eines die Kaufleute und Industriellen des Fürstenthums Reuß-Geiz umfassenden Vereins beschlossen wurde. Der Zweck des Vereins gießt in dem Streben, die Interessen und Rechte des Handels und der Industrie nach jeder Richtung hin zu wahren und zu fördern, sowie das herzogliche